



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION


Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich – mit Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration

02. Mai 2024

-  Kleine Anfrage der Abgeordneten Ruben Rupp und Emil Sänze AfD
- Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden mit anerkanntem, abgelehntem und offenem Schutzstatus
 - Drucksache 17/6565
- Ihr Schreiben vom 10. April 2024

Anlagen

Bundesagentur für Arbeit (BA) Statistik sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende

BA-Statistik begonnene und beendete Ausbildungsverhältnisse

BA-Statistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 8 HKL

BA-Statistik Beschäftigungsquote Deutsche

BA-Statistik Beschäftigungsquote Ausländer

BA-Statistik erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie folgt:

- 1. Wie viele Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum Stichtag 31. März 2024 in Baden-Württemberg auf?*

Zu 1.:

Die folgende Übersicht beinhaltet die Anzahl der Personen in den erfragten Personengruppen aus den 20 Hauptherkunftsländern in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. März 2024 basierend auf den Daten der Statistik des Ausländerzentralregisters.

Dabei ist zu beachten, dass in der Kategorie „Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung“ statistisch alle Personen in Baden-Württemberg erfasst werden, die im Besitz einer Duldung sind. Die in folgender Übersicht dazu genannte Zahl ist also nicht auf Personen beschränkt, die nach einem abgelehnten Asylantrag geduldet werden, sondern umfasst auch diejenigen Personen, die aus anderen Gründen im Besitz einer Duldung sind.

	Aufent- haltser- laubnis (AE) nach § 25 Abs. 1 Aufent- haltsge- setz (Auf- enthG) (Asylbe- rechtigte)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flücht- lingsei- genschaft zuer- kannt)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiä- rer Schutz gewährt)	In Besitz einer Auf- enthalts- gestat- tung	Vollzieh- bar Aus- reise- pflichtige mit Dul- dung
Afghanis- tan	38	3.805	1.766	7.830	1.697
Albanien	2	4	21	172	234
Algerien	2	28	18	364	475
Eritrea	68	3.431	1.840	395	161
Gambia	5	297	57	511	2.127
Georgien	1	13	13	1.610	843
Indien	0	24	6	794	797
Irak	45	6.544	2.627	3.509	2.589
Iran	104	1.838	111	1.358	698
Kamerun	6	144	41	1.134	803
Kosovo	1	8	7	116	617
Nigeria	17	554	100	1.760	3.056
Nordma- zedonien	0	26	7	745	1.144
Pakistan	11	549	21	178	713
Serbien	0	8	2	192	895
Somalia	4	1.017	591	715	375
Syrien	146	29.339	18.433	9.031	998
Tunesien	3	16	7	822	365
Türkei	370	3.579	107	16.693	1.940

Ukraine	14	8	20	114	131
Gesamtzahl je Kategorie:	837	51.232	25.795	48.043	20.658
Insgesamt: 146.565					

2. *Wie viel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?*

Zu 2.:

Zum Stichtag 31. März 2024 hielten sich 2.172.298 Ausländer in Baden-Württemberg auf. Davon waren knapp 6,7 Prozent in Besitz einer der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aufenthaltserlaubnisse bzw. einer Gestattung oder einer Duldung und kamen aus den dort genannten Herkunftsländern (Quelle: Ausländerzentralregister).

3. *Wie viel Prozent dieser Schutzsuchenden sind männlich und wie viele weiblich?*

Zu 3.:

Ca. 65 Prozent der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen sind männlich; knapp 35 Prozent sind weiblich.

4. *Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der Schutzsuchenden nach Frage 1 waren zum Stichtag 31. März 2024 arbeitssuchend gemeldet und wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten waren arbeitslos (arbeitslos in dem Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angehörten oder kurzfristig erkrankt waren; bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?*

Zu 4.:

Bei Beantwortung dieser Frage ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) den Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ verwenden. Dieser ist insofern mit den in Frage 1 erfragten Personengruppen deckungsgleich, als er Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, Personen mit Gestattung sowie Personen mit Duldung umfasst. Allerdings ist der Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ weitergehend und beinhaltet insofern mehr Personen, als er auch weitere Personengruppen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, wie etwa Kontingentflüchtlinge, umfasst. Er beschränkt sich – im Gegensatz zu den in Frage 1 erfragten Personengruppen – auch nicht auf Angehörige aus den 20 Hauptherkunftsländern. Staatsangehörige der Ukraine sind in der Statistik der BA bei der Zahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nicht miterfasst, sondern werden separat ausgewiesen. Auf die Anmerkung zu Personen mit Duldung in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Berichtsmonat März 2024 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg 38.314 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitssuchend (ohne Staatsangehörige der Ukraine). Die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 58.283. Im Berichtszeitraum März 2024 waren 21.244 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitslos (ohne Staatsangehörige der Ukraine). Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 27.566. Stichtag der Statistik ist jeweils Mitte des Monats. Im Hinblick auf den weitergehenden Begriff der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ wäre eine prozentuale Angabe in Bezug auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Anzahl der Schutzsuchenden nicht valide.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, aus welchen zwanzig Drittstaaten (ohne Ukraine) die meisten Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration kommen und wie viele darunter Arbeitslose im Kontext Fluchtmigration sind:

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende Personen im Kontext Flucht-migration	Darunter arbeitslose Personen im Kontext Fluchtmigration
Arabische Republik Sy-rien	17.364	12.795
Afghanistan	5.494	2.931
Irak	3.547	1.975
Türkei	2.286	1.164
Eritrea	1.142	643
Islamische Republik Iran	964	509
Nigeria	886	451
Somalia	624	375
Gambia	545	336
Russische Föderation	527	275
Kosovo	430	282
Pakistan	398	260
Serbien	375	253
Kamerun	283	137
China	247	131
Georgien	196	99
Libanon	163	101
Aserbaidshan	148	70
Indien	138	73
Nordmazedonien	120	82

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. *Wie viel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag Schutzsuchende nach Frage 1?*

Zu 5.:

Im März 2024 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg 453.273 Personen arbeitssuchend, davon 38.314 „Personen im Kontext Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 8,5 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 12,9 Prozent. Ebenfalls im März 2024 waren in Baden-Württemberg 265.296 Menschen arbeitslos, davon 21.244 „Personen im Kontext Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 8,0 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 10,4 Prozent.

6. *Wie viele der Schutzsuchenden nach Frage 1 befanden sich zum genannten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis oder in einer Arbeitsqualifikationsmaßnahme (bitte separat auflühren) und haben diese (nicht) erfolgreich abgeschlossen oder abgebrochen?*

Zu 6.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Stichtag, dem 30. September 2023, in Baden-Württemberg insgesamt 234.120 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 5.185 „Personen im Kontext Fluchtmigration“. Eine Differenzierung zwischen den Herkunftsländern liegt der Landesregierung nicht vor. Auf die Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in Anlage 1 wird hingewiesen.

Aus der Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in Anlage 2 ist die Zahl der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisse von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu entnehmen. Danach wurden von Oktober 2022 bis September 2023 insgesamt 3.140 sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse begonnen (davon 1.975 von Männern, 1.165 von Frauen, 1.991 von Personen unter 25 Jahren und 1.149

von Personen 25 Jahre und älter). Außerdem wurden in diesem Zeitraum insgesamt 3.170 sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse beendet (davon 2.354 von Männern, 816 von Frauen, 1.514 von Personen unter 25 Jahren und 1.656 von Personen 25 Jahre und älter). Als beendete sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Abmeldungen von einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Die Gründe für die Abmeldungen von einem Ausbildungsverhältnis können nicht ausgewertet werden. Somit liegen keine Informationen vor, aus welchen Gründen diese Ausbildungsverhältnisse beendet wurden und mit welchem Erfolg.

Zur Beantwortung der Frage zu „Arbeitsqualifikationsmaßnahme“ wird hier auf Zahlen zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zurückgegriffen. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 - 87, 111a und 131a SGB III ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Betriebe bei Weiterbildungsbedarf zu unterstützen. Es gibt ein breites Angebot an beruflichen Weiterbildungen, die wenige Tage bis mehrere Monate dauern können. Beispiele finden Sie z.B. unter <https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche> oder <https://mein-now.de/>.

Aus den Tabellen der Förderstatistik der BA ist die Zahl der Eintritte, die Zahl der Austritte (jeweils Jahressummen 2023) sowie der Bestand an Teilnehmenden (Jahresdurchschnitt 2023) in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu entnehmen. Danach sind 2023 insgesamt 2.174 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingetreten sowie insgesamt 2.044 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgetreten. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es pro Monat 978 Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Staatsangehörige der Ukraine) als Teilnehmende in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung können nicht nach dem Grund für den Austritt ausgewertet werden, es kann somit nicht erhoben werden, ob eine Weiterbildung „abgebrochen“ wurde.

7. *Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der Schutzsuchenden nach Frage 1 zum Stichtag 31. März 2024?*

Zu 7.:

Zur Beschäftigungsquote können durch die Statistik der BA nur Daten auf Grundlage der jeweiligen Staatsangehörigkeit und nicht aufgrund des jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Status angegeben werden, da zu letzterem keine Zahlen zur Verfügung stehen. Die aktuellsten Daten liegen für September 2023 vor. Die Statistik differenziert nur zwischen den Kategorien „Deutsche“, „Ausländer“ bzw. „Asylherkunftsländer (Top 8)“ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Danach betrug die Beschäftigungsquote (SvB) (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen mit Staatsangehörigkeit der acht Hauptasylherkunftsländer 40,5 Prozent (siehe Anlage 3).

8. *Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum genannten Stichtag?*

Zu 8.:

Die Beschäftigungsquote (SvB) lag nach den aktuellsten Daten vom September 2023 für deutsche Staatsangehörige bei 66,3 Prozent sowie für Ausländer bei 55,4 Prozent (siehe Anlagen 4 und 5).

9. *Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Erwerbsfähige (bitte auch prozentual angeben)?*

Zu 9.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Berichtsmonat Dezember 2023 in Baden-Württemberg 45.481 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine) leistungsberechtigt; das entspricht einem Anteil von 13,1 Prozent an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Die Zahl der leistungsberechtigten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 69.482; das entspricht einem Anteil von 20,1 Prozent an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Auf die Tabelle der Statistik der BA in Anlage 6 wird hingewiesen.

10. *Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Schutzsuchenden haben bis zum 31. März 2024 einen Sprachkurs absolviert, eine Qualifikationsmaßnahme durchlaufen bzw. eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen)?*

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen derart verknüpfte Daten nicht vor. Insbesondere können aus den einschlägigen Statistiken der BA keine Verlaufsdaten ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL